



Ein Leitfaden gegen die Verwirrung?

Die EFRAG arbeitet gerade an einem Dokument, das Unternehmen helfen soll, sich in der Berichterstattung besser zurechtzufinden.

Ausnahmen für KMU?

Nationale Regierungen setzen sich für die Entlastung von Klein- und Mittelbetrieben ein.

Hotellerie und Textilbranche im Fokus

Erfahren Sie mehr über Herausforderungen und Chancen der Branchen



Die komplexe Landschaft der Nachhaltigkeitsberichterstattung¹

Obwohl das Sommerloch in der journalistischen Welt ein geläufiger Begriff ist, erlebte die Nachhaltigkeitsbranche in den vergangenen Monaten eine Flut von Neuerungen und frischen Perspektiven. Und dennoch sind die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die darauf aufbauenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) trotz ihrer ausführlichen Darstellungen nach wie vor komplex handzuhaben. Das liegt auch am Fehlen zusätzlich ergänzender Materialien, die den Unternehmen die Handhabung wesentlich erleichtern würde. Doch das EFRAG Sustainability Reporting Board (EFRAG SRB) hat kürzlich erste Details zum vorläufigen Stand der Implementierungshilfen für die ESRS-Standards bereitgestellt.

Insbesondere für große Kapitalgesellschaften und Muttergesellschaften, die ab 2025 Berichterstattungspflichten unterliegen, stellt dies eine signifikante Anforderung dar. Es ist jedoch wichtig zu

¹ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13912-Adjusting-SME-size-criteria-for-inflation_en

bemerken, dass die Europäische Kommission plant, die monetären Schwellenwerte, hinsichtlich des jährlichen Umsatzes, um **20 % zu erhöhen**, effektiv ab dem Geschäftsjahr 2024. Diese Anpassung könnte einige Unternehmen, die momentan knapp über dem Limit liegen, (eventuell temporär) aus der erweiterten Berichtspflicht entbinden.

Die Herausforderung besteht für viele Firmen außerdem darin, neue Aspekte wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette sowie externe Unternehmenseinflüsse in die Berichterstattung einzubinden. Diese Aspekte müssen ab der ersten Erstellung durch einen Abschlussprüfer oder möglicherweise einen anderen zertifizierten Prüfer verifiziert werden. Dies impliziert umfassende Modifikationen in Reporting, Kontroll- und Überwachungssystemen. Daher wäre es jedenfalls ratsam, 2024 einen Probereport zu verfassen, um die Anforderungen des verpflichtenden Berichts 2025 besser zu verstehen, wobei wir Ihnen helfen können.

Es mangelt noch an ergänzenden Materialien, insbesondere an branchenspezifischen Standards und KMU-Richtlinien sowie an einer Taxonomie für elektronisches Reporting. Die EU-Taxonomie könnte dabei helfen, die Berichterstattung vollständiger und systematischer zu gestalten. Diesbezüglich hat die **EFRAG SRB** erste Details zum vorläufigen Stand der Implementierungshilfen für die ESRS-Standards geliefert. Der SRB hat in diesem Zusammenhang Arbeitsdokumente veröffentlicht, die Lösungsansätze für zentrale Herausforderungen wie die Materialitätsbewertung und die Einbindung der Wertschöpfungskette in Nachhaltigkeitsangaben diskutieren. Während des Meetings wurde jedoch klargestellt, dass diese Dokumente lediglich Diskussionsmaterial sind und noch nicht als final betrachtet werden können. Trotzdem bieten diese Dokumente wertvolle Einsichten und können Firmen unterstützen, wenn sie sich mit den neuen Anforderungen auseinandersetzen.

Deutschland setzt sich für Ausnahmen für KMUs bei nachhaltiger Berichtspflichten ein²

Die deutsche Regierung plant, Tausende von Unternehmen des Mittelstands von den EU-Regeln zur grünen Berichterstattung auszunehmen, was laut Beamten die Bemühungen des Blocks untergraben könnte, Unternehmen für ihre Umweltauswirkungen verantwortlich zu machen.

Dennoch drängt die Regierung in Berlin darauf, dass Brüssel die Definition von kleinen und mittelständischen Unternehmen erweitert und **die Schwelle von 250 auf 500 Mitarbeiter** erhöht, um „den bürokratischen Aufwand auf das wirklich Notwendige zu beschränken“, wie aus einem Ende August angenommenen Koalitionsdokument hervorgeht. Nach Schätzungen von EU-Beamten auf Grundlage einer Studie des Think-Tanks Centre for European Policy Studies für die Europäische Kommission würden durch diesen Vorschlag **zwischen 7.500 und 8.000 Unternehmen** von den kürzlich eingeführten Nachhaltigkeitsberichtspflichten **befreit**. Obwohl Frankreich in diese Bemühungen einbezogen wurde, hat es den deutschen Vorschlag bislang nicht unterstützt. Dieser Schritt ist Teil einer umfassenderen Initiative, die Bürokratie für Unternehmen des Blocks zu verringern, die mit hoher Inflation, Personalmangel und einem zunehmend protektionistischen Weltmarkt kämpfen. EU-Gesetzgeber sind jedoch gegen späte Änderungen der Berichtsregeln, die erst in diesem Jahr angenommen wurden.

Pascal Durand, ein französischer sozialistischer Abgeordneter des Europäischen Parlaments, der die Verhandlungen über die Regeln für die Corporate Sustainability Reporting leitete, äußerte Bedenken, dass eine Neuaufnahme der Debatte den Einfluss der Richtlinie „erheblich reduzieren“ und

² <https://www.ft.com/content/4c533c07-a5ae-402d-8c1d-80c2ea416970>

Unternehmen, die bereits begonnen haben, ihre Aktivitäten neu zu organisieren, „letztlich bestrafen“ könnten.

Ein EU-Beamter kommentierte überdies, dass der deutsche Vorschlag die neuen Regeln „aushöhlen“ würde. Die Kommission signalisierte letzte Woche, dass sie beabsichtigt, die Zahl der KMUs zu überprüfen, die in den Geltungsbereich von Finanzvorschriften wie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der grünen Taxonomie des Blocks fallen. Laut einem Entwurfsvorschlag, den die Kommission letzte Woche veröffentlichte, könnte die Schwelle, die KMUs definiert, entsprechend der Inflation angepasst werden. Aleksandra Palinska, Geschäftsführerin von Eurosif, dem Europäischen Forum für nachhaltige Investitionen, stellte die drastische Änderung der Mitarbeiter-Schwelle in Frage und wies auf die weitreichenden Auswirkungen einer solchen Entscheidung für eine Vielzahl von EU-Regeln hin.

Nach den derzeitigen Regeln sind nur börsennotierte KMUs eingeschlossen, und sie müssen erst 2026 über ihre ökologischen und sozialen Auswirkungen berichten. Das französische Finanzministerium äußerte sich „absolut positiv“ zur EU-Initiative zum Bürokratieabbau, betonte jedoch, dass Diskussionen über rechtliche Einzelheiten erst begonnen hätten. Die Finanzminister Frankreichs und Deutschlands, Bruno Le Maire und Christian Lindner betonen die Notwendigkeit, das nachhaltige Finanzrahmenwerk der EU weiter zu verbessern. Zusätzliche Regeln, die Unternehmen verpflichten würden, ihre Lieferketten von ESG-Risiken freizuhalten, werden derzeit verhandelt. Laut der gemeinnützigen Wirtschaftsgruppe The Conference Board schätzen Unternehmen, dass die **direkten Kosten**, die mit den **Sorgfaltspflichtregeln** verbunden sind, **zwischen 250.000 und 500.000 Euro** liegen würden.

EU-Taxonomie: Herausforderungen für die Hotellerie

In der Hotelbranche sind derzeit viele Mietverträge aus der ersten Boomphase in den 1990ern und Anfang der 2000er am Auslaufen. Immobilienexperten betonen, dass für viele dieser Gebäude umfangreiche Investitionen erforderlich sind, um sie umweltfreundlich und im Einklang mit der EU-Taxonomieverordnung zu gestalten. Diese Notwendigkeit entsteht nicht nur aus gesetzlichen Anforderungen, sondern auch aus den veränderten Anforderungen der Hotelgäste.

Für Hotelbesitzer bringt das **Ende der Mietverträge** eine Entscheidungspflicht mit sich: Sollen sie in die notwendigen Renovierungsmaßnahmen investieren oder nach alternativen Verwendungen für die Immobilie suchen? Denn einfache kosmetische Anpassungen reichen nicht aus, insbesondere in Anbetracht der steigenden Bedeutung von energieeffizienten und **umweltfreundlichen Gebäuden**. Dennoch zeigt sich, dass Investitionen in energieeffiziente Maßnahmen nicht immer durch höhere Mieten kompensiert werden können. In manchen Fällen könnten Lösungen in der **Neukonzeptionierung** der Räumlichkeiten liegen. Beispielsweise könnten zu groß dimensionierte Konferenz- oder Gastronomiebereiche in zusätzliche Zimmer umgewandelt werden, wodurch der Eigentümer höhere Erträge erzielen könnte. Eine andere Möglichkeit besteht darin, ein Hotelgebäude in zwei separate Einrichtungen mit unterschiedlichen Angeboten oder in Serviced Apartments umzuwandeln.

In der Hotel- und Serviced-Apartments-Branche zeichnet sich eine deutliche Verschiebung in Richtung **Nachhaltigkeit** ab. Bei den neuesten Bauvorhaben nehmen ökologische, soziale und Governance-Kriterien (ESG) einen immer größeren Stellenwert ein. Dieser Wandel wurde sowohl durch die wachsenden Erwartungen der Gäste als auch durch regulatorische Vorgaben wie die EU-Taxonomie und staatliche Anreize vorangetrieben. Dieser Trend ist nicht nur bei großen Hotelketten, sondern auch in familiengeführten Betrieben sichtbar. Investoren und Immobilieneigentümer legen dabei



nicht nur Wert auf nachhaltige Gebäude, sondern vor allem auf Geschäftskonzepte mit einer nachhaltigen Ausrichtung. Solche Konzepte können potenziell auch zu **höheren Renditen** oder **Pachteinnahmen** führen.³

Die Rolle der Textilien-Branche⁴

Stellen Sie sich einen Sneaker vor, der von jemandem getragen wird, der Solarpanels herstellt. Könnte dieser Sneaker als „taxonomiefähig“ gelten, wenn er aus nachhaltigen Materialien besteht und auf umweltfreundliche Weise transportiert wurde? Dies ist ein Beispiel für die **Komplexität**, mit der sich Unternehmen in Bezug auf die kommenden Nachhaltigkeitsberichtspflichten auseinandersetzen müssen. Für viele Unternehmen, insbesondere in der Modeindustrie, sind diese neuen Vorgaben jedoch noch nicht vollständig verständlich oder anwendbar. Unternehmen wie die großen Modekonzerne müssen jedoch bereits jetzt eine entsprechende Berichterstattung gemäß dieser Verordnung vorlegen, obwohl viele ihrer Produkte noch nicht im aktuellen Kriterienkatalog aufgeführt sind.

Die **Ressourcenintensität** der Textilindustrie ist unbestritten. Bei der Produktion eines **Baumwoll-T-Shirts** werden beispielsweise etwa **2.700 Liter Frischwasser** verbraucht – eine Menge, die ein **Mensch** über einen Zeitraum von **2,5 Jahren** zu sich nehmen würde. Wenn man die Ressourcenverwendung auf eine breitere Skala projiziert, benötigt die Produktion von Bekleidung und Schuhen für einen EU-Bürger durchschnittlich neun Kubikmeter Wasser, beansprucht eine Fläche von **400 Quadratmetern** und verbraucht **391 Kilogramm Rohstoffe**.

Damit macht die Modeindustrie schätzungsweise **10% der globalen CO₂-Emissionen** aus. Zum Vergleich: Das ist mehr als die kombinierten Emissionen des gesamten internationalen Flug- und Schiffsverkehrs. Ein weiterer bemerkenswerter Aspekt ist, dass laut der Europäischen Umweltagentur der Textilkauflauf pro EU-Bürger jedes Jahr zu Emissionen von etwa 270 Kilogramm CO₂ beiträgt. Das summiert sich zu beachtlichen 121 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen, die durch in der EU konsumierte Textilprodukte verursacht werden. Es ist also unübersehbar, dass der Textilsektor einen erheblichen ökologischen Fußabdruck hat.

Die Herausforderung in der **Nachhaltigkeitsberichterstattung** besteht darin, relevante Daten zu identifizieren und zu sammeln, die alle Aktivitäten eines Unternehmens abdecken, von der Energieerzeugung bis hin zu den Investitionsprojekten. Dies kann bedeuten, dass Investitionen in Photovoltaik-Anlagen, die Installation von E-Ladesäulen oder der Einsatz von LED-Beleuchtung in Geschäften berücksichtigt werden müssen. Einige prominente Unternehmen, wie Modegiganten und Sportbekleidungshersteller, haben bereits erste Erfahrungen mit diesen Berichtspflichten gesammelt. Es ist eine große Herausforderung, denn die Kriterien und Anforderungen, insbesondere für die Modebranche, sind noch nicht vollständig definiert. Beispielsweise müssen sie, obwohl sie in ihrer Haupttätigkeit derzeit nicht taxonomiefähig sind, dennoch ihre Nebenaktivitäten überprüfen. Sie müssen über alle Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit berichten, von der Energieeffizienz ihrer Gebäude bis hin zu den Emissionen ihrer Fahrzeugflotte.

Viele Unternehmen haben **Schwierigkeiten** mit der genauen **Definition** dessen, was als nachhaltige Investition gilt. Einige kritisieren die Taxonomie-Richtlinie als zu starr oder nicht flexibel genug, um die Realitäten bestimmter Branchen zu berücksichtigen. Zum Beispiel kann es für Technologieunternehmen oder solche im Dienstleistungssektor weniger klar sein, wie sie sich an die Richtlinie halten können, im Vergleich zu traditionellen Produktionsunternehmen.

³ <https://www.hogapage.at/nachrichten/wirtschaft/hotellerie/esg-auf-dem-weg-zum-must-have-f%C3%BCr-hotelinvestments/>
<https://www.iz.de/maerkte/news/-die-taxonomie-wird-fuer-hotels-aus-den-90er-jahren-zur-herausforderung-2000019793>
<https://www.tophotel.de/esg-und-green-deal-die-verantwortung-waechst-314219/>

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022DC0141>
<https://www.textilwirtschaft.de/business/news/das-plant-bruessel-fuer-die-modebranche-revolution-per-gesetz-240667>
<https://www.spiegel.de/wirtschaft/nachhaltigkeit-eu-verbietet-vernichtung-fabrikneuer-textilien-a-bb61520f-1295-42d0-8dfd-315dd064f401>
<https://www.ispo.com/nachhaltigkeit/was-der-eu-green-deal-fuer-die-sport-und-outdoorbranche-bedeutet>

Betrachten wir ein Beispiel aus der **Automobilindustrie**: Elektrofahrzeuge werden oft als umweltfreundliche Alternative zu Benzin- oder Dieselaautos beworben. Aber wenn die Batterien für diese Fahrzeuge unter schlechten Arbeitsbedingungen produziert werden oder wenn der Strom, der sie antreibt, aus Kohlekraftwerken stammt, sind sie dann wirklich „nachhaltig“? Ähnliche Fragen stellen sich in der **Lebensmittelindustrie**. Ein Produkt kann biologisch und frei von künstlichen Zusatzstoffen sein, aber wenn es unter unethischen Arbeitsbedingungen hergestellt oder über lange Strecken transportiert wird, ist es dann wirklich nachhaltig?

Die neuen **Berichtspflichten** und Richtlinien sind ein Versuch, die Wirtschaft der EU in eine nachhaltigere Richtung zu lenken. Obwohl sie nicht ohne Kontroversen und Herausforderungen sind, reflektieren sie den wachsenden globalen Konsens über die Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Geschäftswelt. Unternehmen, die in der Lage sind, sich effektiv anzupassen, könnten erhebliche Vorteile genießen, einschließlich einer besseren Marktposition, einer stärkeren Kundentreue und möglicherweise sogar finanzieller Anreize. Aber der Weg dorthin wird für viele Unternehmen eine komplexe Reise sein, die eine tiefgreifende Überprüfung und mögliche Änderung ihrer Geschäftspraktiken erfordert.

Atomkraft? Vielleicht?⁵

Die Atomkraftdebatte erhitzt in Europa weiterhin die Gemüter. Der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz bezeichnet die Frage der Atomkraft in **Deutschland** als abgeschlossen, während **Italien** seine Entscheidung überdenkt und eine erneute Nutzung ins Auge fasst. Weltweit sind die Meinungen über die Atomkraft gespalten. Die Einbindung der Atomkraft als **grüne Energie** in die **Taxonomie-Verordnung** der EU hat Diskussionen angefacht. Insbesondere der russische Angriff auf die Ukraine und die anschließende Suche nach Alternativen zum russischen Gas haben die Energielandschaft beeinflusst.

Trotz der Forderungen einiger Parteien in Deutschland, darunter der FDP, bleibt Scholz bei seiner Position. Er betonte, dass das Thema Atomkraft in Deutschland nicht neu entfacht werde. Trotz hoher Kosten und Zeitaufwand für den Bau neuer Reaktoren drängte die **FDP** auf eine **Neubewertung** der Atomenergie, was in der Vergangenheit zu Spannungen innerhalb der Koalition führte. In Italien jedoch zeigt sich ein anderes Bild. Matteo Salvini, Verkehrsminister und stellvertretender Premierminister, betonte Italiens Ambitionen, die Atomkraft erneut zu nutzen. Obwohl ein Referendum 1987 den Atomausstieg besiegelte, sieht die aktuelle Regierung in der Atomkraft eine Möglichkeit, die Energieversorgung zu diversifizieren.

Europa zeigt eine bunte Palette an Meinungen zur Atomkraft. Während Länder wie **Österreich vehement dagegen** sind, sieht Frankreich unter Emmanuel Macron Atomkraft als zentrales Element für eine nachhaltige Energiezukunft. Belgien hingegen hat seine Ausstiegspläne aufgrund verschiedener Faktoren revidiert. Andere europäische Staaten wie Bulgarien oder Kroatien verlassen sich bereits stark auf Atomenergie. Spanien und Portugal, derzeit unter sozialdemokratischen Regierungen, halten an ihrer ablehnenden Haltung fest, obwohl Veränderungen in der politischen Landschaft dies ändern könnten.

⁵ <https://www.tagesschau.de/inland/scholz-atomkraft-100.html>
<https://www.stern.de/politik/deutschland/themen/atomkraft-4540342.html>
<https://orf.at/stories/3332199/>

Entwicklungen und Erkenntnisse rund um das TNFD-Rahmenwerk und⁶

In einer Zeit sich schnell verändernder regulatorischer Anforderungen und Umweltherausforderungen wurde kürzlich ein weiterer bedeutender Schritt in Richtung transparenter Finanzberichterstattung getan. Die Veröffentlichung des Rahmenwerks [der Task Force on Nature-related Financial Disclosures \(TNFD\)](#) ist eine Entwicklung von großer Tragweite.

Die jüngste Veröffentlichung des TNFD-Rahmenwerks, auf das in der Branche mit großer Erwartung geblickt wurde, lässt die bedeutende Rolle, die die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) in den letzten Jahren gespielt hat, als Vergleichspunkt heranziehen. Dies gibt uns wertvolle Hinweise darauf, was für das TNFD in den kommenden Jahren zu erwarten ist. Ein frühzeitiges Auseinandersetzen mit dem TNFD ist daher empfehlenswert.

Neueste Entwicklungen in der EU-Regulierung:

1. **Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen:** Wie erwähnt plant die EU-Kommission im Oktober erhebliche wirtschaftliche Entlastungen für europäische Unternehmen, insbesondere KMU, vorzustellen. Hierzu gehört auch eine vorgeschlagene Erhöhung der finanziellen Größenklassen lt. UGB um 25%.
2. **Verschiebung der ESRS:** Die Einführung der sektorspezifischen ESRS könnte von 2024 auf 2026 verschoben werden. Allerdings wird bereits jetzt von Unternehmen erwartet, dass sie die Sektorstandards der GRI und der SASB berücksichtigen.
3. **Initiativen der Wiener Börse:** In Reaktion auf eine Anweisung der IOSCO wird die Wiener Börse bald eine Richtlinie herausgeben, die sich auf die Berücksichtigung der IFRS SDS durch österreichische börsennotierte Unternehmen bezieht.
4. **Kooperation zwischen EFRAG und GRI:** Diese Partnerschaft könnte bald zur Einführung von GRI-Berichten gemäß der Option „in reference with“ in ESRS-Berichten führen.
5. **Neuer KMU-Standard:** Ein aktueller Entwurf eines Standards für KMUs wurde vorgestellt. Dieser legt die Obergrenze der Informationen fest, die von KMUs eingeholt werden sollen.
6. **Digitale Taxonomie:** Fortschritte in diesem Bereich werden gemacht, wobei eine Konsultation zum Jahresende erwartet wird.
7. **Verbesserung der deutschen Sprachfassung der ESRS:** Nach Überwindung aller rechtlichen Hürden wird eine überarbeitete Version erwartet.

Mehr Informationen finden sie **HIER**:

Die finale Version der ESRS sieht flexible Übergangsregelungen vor. Nach Gesprächen des IFRS- und ESG-Experten Dr. Josef Baumüller mit Entscheidungsträgern großer deutscher Konzerne hat dieser den Eindruck gewonnen, dass viele Unternehmen diese Regelungen eher vermeiden möchten. Das primäre Ziel scheint zu sein, den Berichtsprozess einmal zu definieren und umzusetzen, anstatt ihn kontinuierlich zu überarbeiten. Die sich ständig verändernde Landschaft der Finanzberichterstattung

⁶ <https://tnfd.global/tnfd-publications/>

verlangt von Unternehmen, proaktiv zu bleiben und bestens informiert zu sein. Es ist essenziell, Entwicklungen genau zu beobachten und entsprechend darauf zu reagieren.

Einführung in die Grundlagen der ESRS-Assurance⁷

Das Sicherstellen einer Assurance für den Nachhaltigkeitsbericht Ihres Unternehmens gewährleistet, dass die gemeldeten Daten relevant und zuverlässig sind. Im Folgenden wird tiefer auf die Grundlagen der Anforderungen im Zusammenhang mit der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) eingegangen.

DIE BEDEUTUNG DER ASSURANCE FÜR RELEVANZ UND ZUVERLÄSSIGKEIT

Ein Assurance-Auftrag beinhaltet, dass eine unabhängige dritte Partei die von Ihrem Unternehmen gemeldeten Informationen (z.B. Nachhaltigkeitsbericht) überprüft, um sicherzustellen, dass sie korrekt sind und vorher festgelegten Kriterien (z.B. ESRS) entsprechen. Es geht darum, das Vertrauen in die gemeldeten Informationen zu erhöhen, was entscheidend ist, um angemessene öffentliche Informationen darüber zu liefern, wie nachhaltigkeitsbezogene Fragen das Unternehmen beeinflussen und wie Unternehmen die Gesellschaft und die Umwelt beeinflussen. Dies unterstützt wiederum die allgemeinen Ziele der CSRD:

- Verringerung systemischer Risiken für die Wirtschaft
- Erhöhung der Kapitalflüsse zu Unternehmen, die soziale und ökologische Probleme angehen
- Ermöglichen, dass die Zivilgesellschaft und Gewerkschaften Unternehmen effektiv für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt zur Rechenschaft ziehen.

Die **CSRD** schreibt vor, dass die folgenden **fünf Bereiche** einer limited Assurance unterliegen:

1. Konformität des Nachhaltigkeitsberichts mit der CSRD.
2. Konformität des Nachhaltigkeitsberichts mit den ESRS.
3. Der von dem Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifikation der erfassten Informationen, d.h. die Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit.
4. Einhaltung der Anforderung zur Kennzeichnung des Nachhaltigkeitsberichts gemäß Artikel 29d (ESEF).
5. Einhaltung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Die EU-Taxonomie) vorgesehenen Berichtspflichten.

LIMITED VS. REASONABLE ASSURANCE

Es gibt zwei Stufen der Assurance, die erlangt werden können: Reasonable Assurance und Limited Assurance. Zusammengefasst unterscheiden sie sich im Grad des Vertrauens, den sie den Lesern des Nachhaltigkeitsberichts bieten. Eine Reasonable Assurance erfordert deutlich mehr Nachweise und Prüfungshandlungen als eine Limited Assurance. Bei einer Limited Assurance führen Wirtschaftsprüfer weniger und weniger tiefe Verfahren durch und bieten ein geringeres Vertrauensniveau im Vergleich zu einer Prüfung des höchsten Zusicherungsniveaus. Limited Assurance-Aufträge sind in der Regel weniger umfangreich, und die Erklärung des Assurance-Berichts wird einen geringeren Grad an Gewissheit haben. Das Prüfurteil wird in Form einer sogenannten negativen Formulierung

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32022L2464>

abgegeben. Reasonable Assurance ist das höchste Niveau der Assurance und beinhaltet eine umfassende Prüfung der Nachhaltigkeitsaufzeichnungen und internen Kontrollen des Unternehmens. Das Prüfurteil wird in Form einer sogenannten positiven Formulierung abgegeben. Aufgrund der für eine Reasonable Assurance benötigten Nachweismenge hat sich die Europäische Kommission vorerst für eine Anforderung an eine **Limited Assurance** entschieden, mit der Option, zu einem späteren Zeitpunkt eine Anforderung an eine Reasonable Assurance umzusetzen.

Der Assurance-Dienstleister ist verpflichtet, einem Standard zu folgen, der angibt, wie der Auftrag durchzuführen ist. Ein spezialisierter Assurance-Standard für Nachhaltigkeitsinformationen namens ISSA 5000 ist in Arbeit. Bis dieser Standard fertiggestellt ist, wird erwartet, dass die Mitgliedstaaten von Assurance-Dienstleistern verlangen, die ISAE 3000 einzuhalten – einen Standard für Assurance-Aufträge, die keine Prüfungen oder Überprüfungen von historischen Finanzinformationen sind.

WIE ASSURANCE IN DEN CSRD-BEREITSCHAFTSPROZESS EINFLIESST

Typischerweise kann der CSRD-Bereitschaftsprozess in fünf Schüsselschritte unterteilt werden:

1. Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit
2. Gap-Analyse und Planung
3. Datenmanagement
4. Organisationsaufbau und -fähigkeiten
5. Anpassung des Berichts an die CSRD

Die Assurance-Bereitschaft ist mit allen Schritten im CSRD-Bereitschaftsprozess verknüpft. Die Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit, das Datenmanagement und der Organisationsaufbau und -fähigkeiten ziehen jedoch einen größeren Assurance-Fokus an. Die Assurance-Anforderung gilt für alle Unternehmen, die der CSRD unterliegen.

VERSTEHEN DES ASSURANCE-PROZESSES

Ein Verständnis des Assurance-Prozesses kann Ihnen helfen, sich besser auf die Assurance vorzubereiten und mit dem Assurance-Team zu kommunizieren. Die folgenden 5 Schritte bieten einen Überblick darüber, wie der Prozess funktioniert:

1. **Annahme und Fortführung:** Der Zweck dieses Schritts besteht darin zu bewerten, ob die Voraussetzungen für einen Auftrag vorliegen und über den Umfang des Auftrags zu entscheiden. Die Unterstützung bei einer Assurance-Bereitschaftsbewertung kann dabei helfen, Mängel im Berichtsprozess zu identifizieren, die Assurance-Dienstleister daran hindern könnten, den Auftrag anzunehmen.
2. **Verständnis des Unternehmens:** Um einen effektiven und effizienten Assurance-Auftrag durchzuführen, muss der Assurance-Dienstleister das Unternehmen verstehen, einschließlich ihrer Geschäftsbranche und ihres Betriebsumfelds, sowie den Prozess zur Erstellung der gemeldeten Informationen und die Risiken von wesentlichen Fehlern identifizieren.
3. **Assurance-Verfahren:** Basierend auf dem im zweiten Schritt gewonnenen Verständnis entwirft der Assurance-Dienstleister die geeigneten Assurance-Verfahren, die erforderlich sind, um die benötigten Nachweise zu erhalten und dem Praktiker zu ermöglichen, eine Meinung über die Richtigkeit der gemeldeten Informationen zu bilden.
4. **Bewertung:** Nach Durchführung der notwendigen Assurance-Verfahren bewertet das Assurance-Team alle Ergebnisse und beurteilt deren Auswirkungen auf den Assurance-Bericht.

5. **Assurance-Bericht:** Schließlich teilt der Assurance-Dienstleister seine Schlussfolgerung in einem Assurance-Bericht mit.

Risiken bei Nichteinhaltung berücksichtigen

Wenn trotz Ihrer besten Bemühungen Abweichungen in Ihrem Bericht festgestellt werden, gibt es zwei Hauptkategorien von Risiken zu berücksichtigen.

- **Reputationsrisiko:** Probleme können auftreten, wenn nicht genügend Nachweise für den Assurance-Dienstleister vorliegen, um eine Schlussfolgerung zu ziehen, oder wenn wesentliche Fehlbeträge oder -informationen festgestellt werden. Dies könnte zu einem eingeschränkten Bericht führen, der ein Reputationsrisiko für Ihr Unternehmen darstellt.
- **Nichteinhaltung der Veröffentlichungspflichten:** Wenn kein Assurance-Bericht eingeholt wird, wird dies zu einer Nichteinhaltung der Veröffentlichungspflichten führen, und die von den staatlichen Behörden verhängten Konsequenzen hängen vom Land des Unternehmens ab. Mögliche Ergebnisse können Gebühren sein und letztlich die zwangsweise Auflösung des Unternehmens.

Unternehmen werden verpflichtet sein, eine **externe Prüfung** ihrer CSRD-Offenlegungen einzuholen. Die CSRD sieht ein **stufenweises Vorgehen** hinsichtlich des erforderlichen Prüfungsgrades vor. Zunächst werden Unternehmen lediglich eine „begrenzte“ Sicherheit (Limited Assurance) einholen müssen, was im CSRD-Vorschlag typischerweise als eine Form der negativen Bestätigung beschrieben wird, bei der auf Grund der Prüfungshandlungen nichts darauf hindeutet, dass die Informationen wesentlich fehlerhaft sind. Bis 2028 plant die Europäische Kommission jedoch, Standards für eine hinreichende Sicherheit (Reasonable Assurance) analog zu dem derzeit für Jahresabschlüsse erforderlichen Prüfungsniveau anzunehmen, nachdem eine Bewertung durchgeführt wurde, um festzustellen, ob eine hinreichende Sicherheit für Prüfer und für nach der CSRD unterliegende Unternehmen realisierbar ist. Unternehmen werden demzufolge ab einem noch festzulegenden Zeitpunkt verpflichtet sein, ein Prüfungsurteil nach diesem höheren Zusicherungsniveau einzuholen.

Was klar ist, ist, dass eine **proaktive Vorbereitung** zusammen mit ausreichender Kapazität und Expertise das Risiko einer Nichteinhaltung erheblich mindern wird.

DIE KOSTEN FÜR ASSURANCE HÄNGEN VON DEN UMSTÄNDEN AB

Die Kosten für Assurance-Dienstleistungen werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, was es schwierig macht, eine allgemeingültige Antwort zu geben. Dennoch spielen mehrere Schlüsselfaktoren eine Rolle, darunter die Größe des Unternehmens, die Komplexität, der Branchensektor, die Implementierungsphase, der Status als öffentliches Interessenunternehmen (PIE) und der Börsenstatus. Es ist wichtig zu betonen, dass die Assurance-Kosten erheblich sein können. Daher ist eine effektive Vorbereitung vor der Berichtssaison die effektivste Strategie, um diese Kosten zu steuern und zu minimieren, wobei wir Ihnen helfen können.

Mehr Informationen finden sie [HIER](#).

Arbeitnehmervertreter in der CSRD⁸

Im Januar 2023 trat die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** in Kraft und markierte somit einen Wendepunkt in der Unternehmensberichterstattung. Ziel dieser Richtlinie ist es, eine ausgewogene Darstellung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistung von Unternehmen zu gewährleisten und das Verständnis von Corporate Governance tiefgreifend zu transformieren. Ein bedeutender Aspekt der CSRD ist die **verpflichtende Einbindung der Arbeitnehmervertreter** in den Berichterstattungsprozess.

1. Hintergründe: Die CSRD stellt eine bedeutende Reform des europäischen Bilanzrechts dar, vergleichbar nur mit der Einführung der IFRS vor 20 Jahren. Das Hauptziel dieser Richtlinie ist die Steigerung der Transparenz bezüglich der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen. Um dies zu erreichen, konzentriert sie sich auf drei Hauptaspekte: Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsinformationen. Die vormals existierende nichtfinanzielle Berichterstattungspflicht wurde als unzureichend empfunden, besonders angesichts der gesteigerten politischen Ambitionen des Green Deals und des Aktionsplans zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“. Die CSRD soll sicherstellen, dass Finanzmärkte Investitionen hin zu Unternehmen lenken, die zu einer nachhaltigen Transformation beitragen.

In Österreich muss die CSRD noch in nationales Recht überführt werden, wobei das **Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG)** voraussichtlich bis **Ende 2023** verabschiedet wird.

2. Neue Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung: Die CSRD erweitert den Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen erheblich. Große Kapitalgesellschaften, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und kapitalmarktorientierte KMU mit Sitz in der EU müssen nun Nachhaltigkeitsberichte vorlegen. Diese Berichterstattungspflicht soll schrittweise ab dem Geschäftsjahr 2024 gelten. Zudem müssen die Unternehmen ihre gesamte Wertschöpfungskette – einschließlich Lieferanten und Kunden – berücksichtigen. Für die Qualität der Berichte führt die CSRD neue, detaillierte Standards ein: die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese Standards fokussieren auf die Themenbereiche Environmental, Social und Governance (ESG) und betonen die Governance-Dimension von Nachhaltigkeit. Außerdem adressiert die CSRD die Zuverlässigkeit der Berichte, indem sie eine externe Prüfung der Berichte verlangt.

3. Mitbestimmung gemäß der CSRD: Ein zentrales Element der CSRD ist die stärkere Einbindung der Arbeitnehmervertreter. Gemäß **Artikel 19a Absatz 5 der CSRD** sollen Unternehmensleitungen die Arbeitnehmervertreter informieren und mit ihnen über relevante Informationen diskutieren. Ihre Stellungnahmen sollten gegebenenfalls den zuständigen Organen des Unternehmens mitgeteilt werden.

Die Einführung der CSRD markiert einen Paradigmenwechsel in der Unternehmensberichterstattung in Europa. Mit dem Hauptaugenmerk auf Nachhaltigkeit und Transparenz soll sie dazu beitragen, die Wirtschaft in eine nachhaltigere Richtung zu lenken. Ein zentrales Element dabei ist die stärkere Einbindung der Arbeitnehmervertreter in den Prozess.

Die Debatte um die Wortwahl „gegebenenfalls“ in bestimmten Kontexten wirft Fragen bezüglich der Notwendigkeit von Weiterleitungen auf. Die englische Version der CSRD verwendet den Ausdruck „**if applicable**“, was klarstellt, dass Weiterleitungen in bestimmten Fällen erforderlich sind. Es besteht Konsens darüber, dass der **Aufsichtsrat nach § 96 AktG** für die inhaltliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich ist und eine zentrale Rolle bei deren qualitativer

⁸ <https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/10242589231175607>

<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FsiteAssets%2FESRS%2520S5%2520on%2520Workers%2520in%2520the%2520value%2520chain.pdf>

<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FsiteAssets%2FESRS%2520S1%2520on%2520Own%2520workforce%2520%E2%80%93%2520General.pdf>

<https://www.akeuropa.eu/en/challenges-new-european-sustainability-reporting-standards-esrs>

Weiterentwicklung spielt. Stellungnahmen von Arbeitnehmervertretern sind für den Aufsichtsrat bei seiner Prüfung von Bedeutung, insbesondere wenn diese Vertreter gemäß **§ 110 ArbVG** einbezogen sind.

Unternehmen, die über einen Prüfungsausschuss verfügen, werden Diskussionen zu diesem Thema wahrscheinlich auf dieser Ebene führen. Die CSRD ermöglicht jedoch auch die Übertragung der Aufgaben des Prüfungsausschusses an spezialisierte Ausschüsse, wie z.B. einen ESG-Ausschuss. Dennoch muss sich der Gesamtaufsichtsrat mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung auseinandersetzen. Wenn Informationen fehlen oder bewusst zurückgehalten werden, gibt es rechtliche Mittel, um Berichte von Unternehmensleitungen zu verlangen. CSRD sieht die stärkere Einbindung von Arbeitnehmervertretern in den Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess vor. Diese Vertreter haben nicht nur die Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten, sondern auch ihr betriebliches Wissen einzubringen. Sie sind oft besser in den Betriebsablauf eingebunden als andere Vertreter und können betriebsinternes Wissen und Erfahrung teilen. Daher sollten sie proaktiv Fragen zur Nachhaltigkeits-Governance im Unternehmen stellen und den Fokus insbesondere auf soziale Zielsetzungen legen.

Die verpflichtende Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erhöht die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten. Eine effektive Nachhaltigkeitsstrategie erfordert ein gut ausgestattetes Nachhaltigkeitsmanagement. Für Vorstände und Aufsichtsräte bietet dies die Möglichkeit, von der Expertise der Arbeitnehmervertreter zu profitieren und die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verbessern. Dies kann auch die Unternehmenskultur beeinflussen und einen Wandel hin zu einer nachhaltigen Unternehmensführung fördern.

[Mehr Informationen finden Sie: HIER](#)

"Die Einbindung von Arbeitnehmervertretern in den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die verpflichtende Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erhöhen nicht nur die Relevanz und Transparenz von Nachhaltigkeitsaspekten, sondern gestalten auch eine progressive Unternehmenskultur. Vor diesem komplexen Hintergrund bietet unsere Expertise Unternehmen die Möglichkeit, die Nachhaltigkeitsberichterstattung qualitativ weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass sie den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Kontaktieren Sie uns, und nutzen Sie unser Fachwissen, um Ihr Unternehmen in diesen entscheidenden Bereichen erfolgreich zu navigieren." – Laurenz Schwelle, Geschäftsführer



"In unserer umfassenden Expertise zu CSRD und EU-Taxonomie spiegelt sich unsere Leidenschaft für praxisorientierte Weiterbildung wider. Wir bieten Workshops, die sowohl die Grundlagen der CSRD und EU-Taxonomie abdecken als auch tief in aktuelle Entwicklungen und Themen wie die doppelte Wesentlichkeit eintauchen. Darüber hinaus helfen wir Unternehmen bei Gap-Analysen und der Anpassung ihrer Berichterstattung, immer mit dem Ziel, praxisrelevante Umsetzungsszenarien zu schaffen. Vertrauen Sie unserer jahrelangen Erfahrung und unserem Anspruch, immer am Puls der Zeit zu sein. Kontaktieren Sie uns und stellen Sie sicher, dass Sie in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung immer einen Schritt voraus sind."- Markus Ramoser, Head of ESG

Starten Sie schon jetzt in eine nachhaltige Zukunft. Die Multicont unterstützt Sie mit unserer Expertise gerne bei Ihrem Vorhaben. Kontaktieren Sie uns unter office@multicont.at, um einen detaillierten Überblick über unsere Leistungen zu erhalten.

